

## Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe - Der Landrat  
Fachgebiet 680 - Immissionsschutz,  
Umweltrecht und Controlling  
Felix-Fechenbach-Straße 5  
32756 Detmold  
immissionsschutz@kreis-lippe.de

Datum: 25.05.2023

### Aktenzeichen:

766.0005/22/1.6.2 (ET-53)

766.0006/22/1.6.2 (ET-54)

### Immissionsschutz

**Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA)**

Die VSB Neue Energien Deutschland GmbH, Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden, beantragt gemäß §§ 4, 6, 10 des BImSchG die Genehmigung für die Errichtung und für den Betrieb von zwei Windenergieanlagen.

Die Windenergieanlagen sollen auf nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstücken errichtet werden:

- ET-53: Extertal, Gemarkung Göstrup, Flur 5, Flurstück 9.
- ET-54: Extertal, Gemarkung Nalhof, Flur 1, Flurstück 40.

Bei den Anlagen handelt es sich um Windenergieanlagen des Typs Enercon E-138 EP3 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,25 m, einem Rotorblattdurchmesser von 130,07 m und einer Gesamthöhe von 199,2 m sowie einer Leistung von 4,2 MW<sub>el</sub>.

Die Anlagen sollen laut Antragstellerin im Oktober 2025 in Betrieb genommen werden.

Die beantragten Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter der Nr. 1.6.2 V als Anlagen genannt, für die nach der Verfahrensart der 4. BImSchV ein Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen wäre.

Für das Vorhaben wurde jedoch von der Antragstellerin die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG und gem. § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt sowie ein UVP-Bericht gem. § 4e der 9. BImSchV i.V.m. § 16 UVPG eingereicht. Der Entfall der UVP-Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Das Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung wird aufgrund dessen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 c) der 4. BImSchV im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Kreis Lippe.

Einzelheiten ergeben sich aus dem auszulegenden Antrag, den beigefügten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen zu Art und Umfang des Vorhabens und den bisher vorliegenden behördlichen Stellungnahmen.

Die Antragsunterlagen umfassen insbesondere folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens: Antragsformulare; Übersichtskarten und Pläne; Herstellerunterlagen; Brandschutzkonzept; Angaben zu Abfällen; Angaben zu wassergefährdenden Stoffen; Sicherheitsdatenblätter; Angaben zum Arbeitsschutz; Gutachtliche Stellungnahme zur Standorteignung; Prüfbescheid zur Typenprüfung; Hydrogeologisches Gutachten; Schallimmissionsprognose; Schattenwurfprognose; Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung; UVP-Bericht; Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP); Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP); Bauantrag mit Bauvorlagen; Baugrundgutachten (Geotechnischer Bericht und Stellungnahme zur Gründungsempfehlung).

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen und die behördlichen Stellungnahmen liegen innerhalb der Auslegungsfrist **vom 01.06.2023 bis einschließlich 30.06.2023** [1 Monat] bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,

- der Gemeinde Extertal, Fachbereich „Planen, Bauen, Gemeindeentwicklung“, 1. Obergeschoss (Raum 114), Mittelstraße 36, 32699 Extertal,
- der Gemeinde Dörentrup, Fachbereich 3, Bauamt (Raum 486), Poststraße 11, 32694 Dörentrup,
- sowie bei der Gemeinde Kalletal, Information des Rathauses (Haupteingang), Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal,

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienststunden der Gemeinde Extertal:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Donnerstag: zusätzlich von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienststunden der Gemeinde Dörentrup, Fachbereich 3, Bauen und Umwelt:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Donnerstag: von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarungen sind nach Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Dienststunden der Gemeinde Kalletal:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Donnerstag: zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Antrag mit den Antragsunterlagen, die behördlichen Stellungnahmen und dieser Bekanntmachungstext können zudem auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) abgerufen und eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**also vom 01.06.2023 bis einschließlich 31.07.2023**) schriftlich

- bei der Kreisverwaltung Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,
- bei der Gemeindeverwaltung Extertal, Mittelstraße 36, 32699 Extertal,
- bei der Gemeindeverwaltung Dörentrup, Poststraße 11, 32694 Dörentrup oder
- bei der Gemeindeverwaltung Kalletal, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal,

oder elektronisch ([c.hildebrand@kreis-lippe.de](mailto:c.hildebrand@kreis-lippe.de)) erhoben werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bei den genannten Stellen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 des BImSchG). Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschrift können nicht berücksichtigt werden.

Es wird empfohlen, außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollten zudem Angaben zum Grundstück des Einwenders/ der Einwenderin (Straße, Hausnummer) gemacht werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin sowie an die jeweiligen Fachbehörden zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, wird hiermit der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für das o.g. Verfahren durch die Genehmigungsbehörde auf den **14.09.2023 ab 15:00 Uhr** anberaumt. Er wird im Bürgersaal des Rathauses der Gemeinde Extertal

(Erdgeschoss), Mittelstraße 36, 32699 Extertal, stattfinden. Die Erörterung kann bei Bedarf am darauffolgenden Tag ab 10:00 Uhr fortgesetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er nicht aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 16 der 9. BImSchV entfällt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Das Vorhaben und die Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. Hildebrand